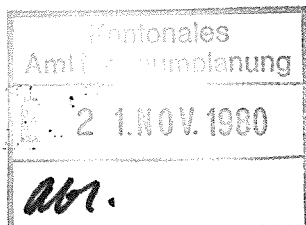




11/32

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM

19. November 1980

Nr. 6110

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan, Industriezone südlich SMB zur Genehmigung.

Langendorf besitzt einen Zonen- und Erschliessungsplan, welchen der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 4634 vom 13. September 1968 genehmigte. Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan regelt die Erschliessung der Industriezone nördlich der neuen Bellacherstrasse. Zudem wird zwischen der Bellacherstrasse und der bestehenden SMB-Unterführung eine neue Fusswegverbindung planlich sichergestellt. Das Trasse der alten Bellacherstrasse wird aufgehoben.

Eine erste öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. April bis 19. Mai 1980. Planänderungen aufgrund von eingegangenen Einsprachen bedingten eine zweite öffentliche Auflage vom 16. Juni bis 15. Juli 1980. Der Geltungsbereich dieser zweiten Auflage beschränkte sich lediglich auf den Teil der Planänderung. Diese zweite Planaufgabe hatte wiederum eine Einsprache zur Folge, die erneut eine Planänderung verursachte. Da diese Änderung aber nur geringfügiger Art war, konnte mit dem schriftlichen Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer auf eine erneute Planaufgabe verzichtet werden. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 18. August 1980 den Erschliessungsplan "Industriezone südlich SMB".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan, Industriezone südlich SMB, der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1981 noch 4 Planexemplare, wovon 1 Plan auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. In den Plänen ist der Geltungsbereich gemäss der ersten Planaufgabe darzustellen. Die Pläne sind zudem mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden Strassen- und Baulinienplan in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--

(Staatskanzlei Nr. 930) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Bi

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Antschreiberei Lebern, Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammanamt der EG, 4513 Langendorf / Belast. im KK

Baukommission der EG, 4513 Langendorf, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Emch + Berger, Schöngrünstr. 35, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Der Strassen- und Baulinienplan über die Erschliessung der Industriezone südlich SMB der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.